

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 35 | ausgegeben 23. Juli 2019

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat  
„Aktivierend und strukturierend unterrichten“**

vom 17. Juli 2019

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Aktivierend und strukturierend unterrichten“**

vom 17. Juli 2019

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 25. Juni 2019 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Aktivierend und strukturierend unterrichten“.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

### **§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikat „Aktivierend und strukturierend unterrichten“, Credit Points, Teilnehmerzahl**

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Aktivierend und strukturierend unterrichten“ richtet sich an alle in der Aus-, Fort- und Weiterbildung Tätigen, die ihre Kurse und Seminare aktivierend und strukturierend gestalten wollen. Die vermittelten Methoden können unmittelbar für die eigene Lehrtätigkeit genutzt werden. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Aktivierend und strukturierend unterrichten“ werden 5 CP vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat stehen 10 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Aktivierend und strukturierend unterrichten“ sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP  
und
2. berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr.

### **§ 4 Bewerbung**

- (1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.
- (2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Weiterbildungszertifikat mit dem entsprechenden Anmeldeformular zu richten.

### **§ 5 Teilnahmegebühren, Wiederholungsgebühr**

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat „Aktivierend und strukturierend unterrichten“ werden auf 400 Euro festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von 100 Euro an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

**Anlage 1: Curriculum „Aktivierend und strukturierend unterrichten“**

Semester	Modul	Modultitel	CP	Modulveranstaltung	Kontaktzeit (h und SWS)	Modulprüfung
1	Zert-Asu	<b>Aktivierend und strukturierend unterrichten</b>	5	Aktivierend und strukturierend unterrichten	21 h 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Ausarbeitung eines Kurses